

Hygienekonzept

Gemeindebücherei Kutzenhausen

Die Gemeindebücherei Kutzenhausen ist eine Einrichtung der Gemeinde Kutzenhausen und der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Kutzenhausen. Aufgrund der Corona-Krise mussten wir auf Anweisung der Diözese Augsburg (10.03.2020) und der Verfügung des Freistaat Bayern (16.03.2020) unseren Betrieb vorläufig einstellen. Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Kabinetts und der Anweisung des Bay. Ministerpräsidenten vom 05.05.2020 ist es unter Auflagen wieder möglich, den Bibliotheksbetrieb ab 11.05.2020 unter Auflagen wieder aufzunehmen. Es sind die Beschränkungen hinsichtlich Mindestabstand, max. Besucherzahl pro 20 m² Fläche, Maskenpflicht etc aber auch ein Hygienekonzept nötig. Unser Konzept finden Sie auf den nächsten Seiten.

Außerdem werden wir vor den Räumlichkeiten mit bebilderten Hinweisen (Abstand, Maske etc.) nach den Empfehlungen des RKI auf die Gegebenheiten hinweisen. Unser Konzept finden Sie auf den nächsten Seiten.

Das folgende Hygienekonzept ist ab dem 11.05.2020 und bis auf Widerruf gültig. Aufgrund der kurzfristig möglichen gesetzlichen Änderungen, sind Veränderungen jederzeit möglich. Diese werden dann per Aushang und im Internet bekanntgegeben.

Zuwiderhandlungen zu diesem Konzept jeglicher Art stellen einen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz dar und werden angezeigt. Ein sofortiger Ausschluß aus der Ausleihe in der Bücherei ist somit obligatorisch und das Hausrecht wird durch die diensthabenden Büchereimitarbeiter/innen sofort ausgeübt. Ein genereller Ausschluß aus der Benutzung behält sich die Bücherei Kutzenhausen vor.

1. Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

- 1.1. Der Mindestabstand von 1,5m bis 2 m zwischen den Personen muß eingehalten werden.
- 1.2. Die Vorgabe von 1 Besucher/in pro 20 m² Fläche wird eingehalten, d. h. bei ca. 80 m² dürfen max. 4 Personen gleichzeitig in der Bücherei anwesend sein. Für uns bedeutet das im Klartext: 4 Leser/innen und 1 Person Personal. Zusätzlich ist eine Person außerhalb der Ausleihräumlichkeiten vor dem Gebäude vor Ort um die Zugangskontrolle und die Desinfektion der Bücherkörbe zu gewährleisten.
- 1.3. Der Zutritt zu den Büchereiräumen ist nur mit einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die Allgemeinverfügung und Vorgaben des Freistaates Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland wird hier in der jeweils aktuellen Version umgesetzt.
- 1.4. Personen mit Symptomen die auf eine Erkrankung mit dem Virus hindeuten könnten, sind vom Zutritt während der Symptome ausgeschlossen. Außerdem Personen, die sich in einer angeordneten Quarantänemaßnahme wie z. B. Einreisequarantäne etc. befinden.
- 1.5. Jedes Kind, das unsere Bücherei betreten möchte, sei es mit oder ohne Eltern, ist aufgrund des Eigenschutzes und der Ansteckungsmöglichkeiten verpflichtet, einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Als Empfehlung möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß es in der aktuellen Situation besser ist, daß Kinder unter 6 Jahren unsere Einrichtung nicht besuchen sollten. Siehe hierzu die Empfehlungen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
- 1.6. Familien die unsere Bücherei besuchen möchten, müssen pro Familienmitglied jeweils einen Korb benutzen. Also überlegen Sie bitte mit wie vielen Personen sie uns aktuell besuchen möchten.

2. Hygienemaßnahmen im Entleihverkehr

- 2.1. Es wird ein sog. „Einbahnstraßenverkehr“ eingeführt. Der Eingang zu den Büchereiräumen ist an der unteren Eingangstüre (bei den Romanen). Der Ausgang beim normalen Eingang. Hier findet die Verbuchung der Ausleihe statt.
- 2.2. Die Medienrückgabe erfolgt in einem bereitgestellten Korb. Diese Medien werden mit einer viren- und bakterienabtötenden Flüssigkeit abgewischt und erst nach frühestens 24 Stunden zurückgebucht. Aufgrund der mind. 24 Stunden ist weitgehend sichergestellt, daß das Virus gem. den aktuellen Erkenntnissen des RKI nicht mehr aktiv ist. Bei den Reinigungsmaßnahmen werden Schutzhandschuhe zusätzlich zum Mundschutz getragen.
- 2.3. Am Verbuchungstisch ist eine ca. 80 x 100 cm Plexiglasscheibe auf Tischhöhe mit einer Durchreichmöglichkeit für die Bücher unterhalb aufgestellt. (vergleichbar Kasse im Supermarkt)
- 2.4. Um ggf. Warteschlangen gerade innerhalb der ersten 2 Wochen nach der Öffnung zu umgehen, werden die Öffnungszeiten an den 3 Öffnungstagen um jeweils 1 Stunde nach hinten verlängert.
- 2.5. Als Wartebereich bei der vollen Auslastung der Räumlichkeiten dient der Parkplatz. Bei Regen oder entsprechend schlechter Witterung dient der Kellerraum als Warteraum. Hier muß der Abstand eingehalten werden. Das Treppenhaus bis zum Ausgang im EG dient nicht als Warteraum, da hier aufgrund der ausgehenden Besucher/innen der Mindestabstand im Wartebereich nicht gewährleistet ist.
- 2.6. Prüfung der Maximalauslastung. Es werden lediglich 4 Körbe vor dem Haus am Eingang positioniert. Es gilt das selbe Prinzip wie im Lebensmitteleinzelhandel. Zutritt nur mit Korb und pro Person ein Korb. Erst wenn wieder ein Korb vor dem Haus ist, darf die nächste Person eintreten. Die Griffe der Körbe werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- 2.7. Aussenentleihungen und Veranstaltungen entfallen. Die wöchentliche Ausleihe in den Räumen des Kindergartens entfällt bis auf Weiteres. Das Selbe gilt für die Schulausleihe. Jedoch sind diese Entleihungen aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten in den Räumen der Bücherei unter den o. g. Auflagen möglich.
- 2.8. Die Türen beim Büchereiein-/ausgang innerhalb des sog. „Einbahnstrassensystems“ bleiben während der Öffnungszeiten offen, so daß keinerlei Berührungskontakte entstehen. Auch die Gebäudetüre bleibt geöffnet. Dort steht ein/e Mitarbeiter/in der Bücherei und überwacht die Eingangskontrolle und desinfiziert die Bücherkörbe.
- 2.9. Auf eine ausreichende Belüftung in den Räumlichkeiten wird geachtet. Es werden jeweils ein Teil der Fenster gekippt bzw. je nach Witterungslänge komplett geöffnet.

3. Personelle Hygienemaßnahmen

- 3.1. Das eingesetzte Personal (1 Person in den Räumen, 1 Person am Zutritt) trägt Gesichtsmasken und hält den Mindestabstand ein. Ein Rotationsprinzip ist angedacht, jedoch immer erst nach einer ausgiebigen Händehygiene. Die Person am Zutritt koordiniert die Einhaltung des Mindestabstandes im Wartebereich und die Desinfektion der Korbgriffe. Die Person im Entleihraum befindet sich hinter der Plexiglasscheibe am Schreibtisch. Eine Buchberatung kann nur mit dem gesetzlichen Mindestabstand stattfinden.
- 3.2. Einweisung in die hygienische Handwäsche wird vor der ersten Ausleihe bei allen Mitarbeiter/innen durchgeführt. Außerdem werden alle Mitarbeiter/innen in dieses Hygienekonzept eingewiesen. Die Einhaltung und die Kenntnisnahme muß per Unterschrift bestätigt werden.
- 3.3. Es wird ein aktueller Dienstplan geführt, um ggf. eine Ansteckungskette nachverfolgen zu können. Hinsichtlich der Benutzer der Bücherei ist dies anhand der EDV möglich.



Dirk Pelzeter
Büchereileiter